



Satzung

AKU – Aktive Unternehmer für Landau

Präambel

Die Mitglieder des AKU – Aktive Unternehmer für Landau wollen die Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt im Herzen der Pfalz in gemeinsamer Arbeit stärken.

Zu diesem Zweck schließen sie sich in AKU – Aktive Unternehmer für Landau e.V. zusammen und geben sich folgende Satzung:

§1 – Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „AKU – Aktive Unternehmer für Landau e.V.“ Er hat seinen Sitz in Landau in der Pfalz und ist in das Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 – Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Werbung im Interesse des Landauer Einzelhandels und der sonstigen Landauer Wirtschaft. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§3 – Eintritt von Mitgliedern

Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen, Firmen, Behörden, Organisationen (Fach- und Wirtschaftsverbände etc.) werden.

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand

§4 – Austritt von Mitgliedern

Der Austritt eines Mitgliedes ist nur am Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Der Austritt ist zuvor jeweils bis zum 30.09. schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.

§5 – Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben.

Die Höhe des Beitrages hängt von der Zahl der von dem Mitglied/Mitgliedsbetrieb „beschäftigten Personen“ ab.

Als „beschäftigte Personen“ gelten jede Geschäftsinhaberin bzw. jeder Geschäftsinhaber, deren/dessen mithelfende Familienangehörige sowie alle im Verkauf tätigen Personen.

Die Zahl der Auszubildenden sowie sämtlicher anderer Mitarbeiter/innen (Buchhaltung, Dekoration, Fahrer, Reinigungskräfte, etc.) wird nur halb in Ansatz gebracht.

Teilzeitkräfte sind entsprechend Ihrer Stundenzahl zu bewerten.

Fördernde Mitglieder zahlen mindestens einen Beitrag für 1 beschäftigte Person.

AKTIVE UNTERNEHMER FÜR LANDAU

www.aku-landau.de

AKU Landau
Aktive Unternehmer für Landau
Geschäftsstelle
Königstraße 15 -19
76829 Landau

1. Vorsitzender Ralph Leibbrand
Königstraße 15 -19
76829 Landau
Fon 0 63 41 - 91 92 93
Fax 0 63 41 - 91 92 94
ralph.leibbrand@lederhorn.de

2. Vorsitzender Boris Stadel
Oberwiesenstraße 2
76829 Landau
Fon 0 63 41 - 5 31 64
Fax 0 63 41 - 5 43 89
b.stadel@toyota-kowalski.de

VR Bank Südpfalz eG
BLZ 548 625 00 - Kto 747 491
Sparkasse SüW Landau
BLZ 548 500 10 - Kto 100 743
Steuernummer
24-652-0727-3



Die Höhe des monatlichen Beitrags je Zahl der beschäftigten Personen wird durch den Vereinsvorstand als Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen. Die Mitgliederversammlung stimmt über diesen Vorschlag dann mit einfacher Mehrheit ab.

§6 – Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung
3. Beirat

§7 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden
3. Schriftführer
4. Kassierer
5. Pressereferenten

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl wird geheim durchgeführt, sie kann aber auch durch Zuruf erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Dauer einer Wahlperiode aus, erfolgt Neuwahl durch die Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins im Sinne des §26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende jeweils allein berechtigt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

§8 – Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr hat der Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der der Geschäftsbericht für das vergangene Jahr erstellt wird. Ferner werden auf dieser Mitgliederversammlung die Grundlinien der Aktivitäten und Werbeaktionen für das nächste Jahr präsentiert. Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, die Ausarbeitung der Werbemaßnahmen und Aktionen im Einzelnen zu veranlassen und durchzuführen.

Der Vorstand muss ferner eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt wird.

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von mindestens 5 Tagen.

Über die gefassten Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen sind.

AKTIVE UNTERNEHMER FÜR LANDAU

www.aku-landau.de

AKU Landau
Aktive Unternehmer für Landau
Geschäftsstelle
Königstraße 15 -19
76829 Landau

1. Vorsitzender Ralph Leibbrand
Königstraße 15 -19
76829 Landau
Fon 0 63 41 - 91 92 93
Fax 0 63 41 - 91 92 94
ralph.leibbrand@lederhorn.de

2. Vorsitzender Boris Stadel
Oberwiesenstraße 2
76829 Landau
Fon 0 63 41 - 5 31 64
Fax 0 63 41 - 5 43 89
b.stadel@toyota-kowalski.de

VR Bank Südpfalz eG
BLZ 548 625 00 - Kto 747 491
Sparkasse SÜW Landau
BLZ 548 500 10 - Kto 100 743
Steuernummer
24-652-0727-3



§9 – Beirat

Zur Unterstützung der Vereinsarbeit und Beratung des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung einen Beirat von maximal 7 Mitgliedern berufen. Der Beirat wird für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet vom Tage der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

§10 – Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, so entscheidet die auflösende Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Landau, Juli 2011